

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Roger Beckamp, Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2786 –**

### **Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 30. Juni 2022**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 31. Oktober 2021“ (Bundestagsdrucksache 20/176) wurde unter anderem erfragt, wie viele Verfahren seit Januar 2013 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet wurden. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun auf einen aktuellen Stand gebracht und ergänzt werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in allen Fragen der Kleinen Anfrage geforderte Aufschlüsselung „nach Anzahl der Tatvorwürfe“ ist mit zumutbarem Aufwand nicht darstellbar. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt hierzu keine Statistik. In seinen Registern wird die Anzahl der den Beschuldigten zur Last gelegten Tatvorwürfe nicht erfasst. Die Fragen könnten deshalb nur durch eine einzel-fallbezogene Auswertung der Akten aller seit 2013 eingeleiteten Ermittlungsverfahren beantwortet werden.

1. Wie viele Verfahren wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2022 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahres-scheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der Ermittlungsverfahren, die der GBA in den Jahren 2013 bis 2020 eingeleitet hat, wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/11907 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/176 verwiesen.

Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass der GBA im Jahr 2021 477 und im Jahr 2022 (bis zum 30. Juni 2022) 226 Ermittlungsverfahren neu eingeleitet hat.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 29. Juli 2022 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Wie viele Verfahren mit Bezug zum

- a) islamistischen Terrorismus,
- b) Rechtsextremismus,
- c) Linksextremismus und
- d) Ausländerextremismus

wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2022 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus, die der GBA vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2020 eingeleitet hat, wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/11907 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/176 verwiesen.

Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass der GBA im Jahr 2021

- a) 258 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus,
  - b) sechs Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus,
  - c) zehn Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksextremismus,
  - d) 156 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Ausländerextremismus
- und im Jahr 2022 (bis zum 30. Juni 2022),

- a) 131 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus,
  - b) neun Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus,
  - c) kein Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksextremismus,
  - d) 68 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Ausländerextremismus
- neu eingeleitet hat.

In der Antwort zu Frage 2d wird ergänzt, dass der GBA im Jahr 2018 316, im Jahr 2019 235 und im Jahr 2020 163 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Ausländerextremismus eingeleitet hat.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen von eingeleiteten Ermittlungsverfahren um eine rein quantitative Angabe handelt (vergleiche zu den Verfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus bereits die Hinweise am Ende der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 49 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/311 „Die Verfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus betreffen insbesondere Auslandstaten im Zusammenhang mit den terroristischen Vereinigungen Islamischer Staat und Taliban und weisen Bezüge zu Syrien und dem Irak bzw. zu Afghanistan auf. Der Großteil der Verfahren wurde, sofern sie nicht insbesondere nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO – Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) oder mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden, wegen minderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben.“).

3. Wie viele Verfahren mit Bezug zu keiner der in Frage 2 genannten Kategorien, welche aber als extremistisch eingestuft werden, wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2022 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Weitere Arten des Extremismus werden nicht als Kategorien in den Verfahrensregistern des GBA erfasst.

4. Wie viele der genannten Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaften der Länder übergeben, und wie war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Verfahrensabschluss (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Der GBA hat bis zum 30. Juni 2022

- von den im Jahr 2021 eingeleiteten 477 Ermittlungsverfahren 142 und
- von den im Jahr 2022 eingeleiteten 226 Ermittlungsverfahren 75

an Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben.

Zum Verfahrensabschluss von Strafverfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, gibt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab.

